

Geschichte Appenzells bis zur Landteilung 1597

Autor(en): **Fischer, Rainald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **22 (1977-1978)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte Appenzells bis zur Landteilung 1597

Von P. Rainald Fischer

Wer die Geschichte Appenzells schreiben will, – selbst wenn es sich wie hier nur um eine Kurzfassung handelt¹ – muß sich darüber im klaren sein, daß Appenzell nicht zu allen Zeiten und nicht in jedem Zusammenhang dasselbe bedeutet.² Der Name »Abbacella« erscheint zuerst in der Pfarreigründungs-urkunde von 1071. Die Zusammensetzung aus zwei Lehnwörtern *abbat* und *cella* bedeutet einen Wirtschaftshof des Abtes von St. Gallen. Durch die Gründung der Pfarrei dehnt sich der Name auch auf den kirchlichen Bezirk aus, dessen Grenzen mit dem späteren äbtischen Amt, der Reichsvogtei und dem sich daraus entwickelnden »lendlin« Appenzell zusammenfallen und ungefähr mit dem heutigen inneren Landesteil von Appenzell Innerrhoden identisch sind. Erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert erweitert sich Appenzell durch Anschluß anderer Talschaften und Randgebiete im Aufstand gegen Abt Kuno von Stoffeln und erreicht in den Appenzeller Freiheitskriegen die politische Selbständigkeit und die Grenzen der heutigen beiden Halbstände Innerrhoden und Außerrhoden.

Wir haben es also mit drei Begriffen verschiedenen Umfangs zu tun: 1. Das Dorf Appenzell; 2. die Talschaft Appenzell (Kirchhöre, Amt, Reichsvogtei, lendlin); 3. das Land Appenzell der Innern und Äußeren Rhoden. Der geschichtliche Überblick sucht das Appenzellerland als gewachsene Einheit unter dem dritten Begriff zu erfassen.

Urgeschichte

Die ältesten menschlichen Spuren im Appenzellerland reichen in ein Zwischenstadium der Würm-Eiszeit zurück (um 30 000 v. Chr.). In den Höhlen des Wildkirchli grub Emil Bächler 1902/08 neben Tierknochen, die zu 99 0/0 vom ausgestorbenen Höhlenbären (*Ursus spelaeus* Bl.) stammen, Steinwerk-

¹ Die Kurzfassung wird wenig verändert in der Einleitung zum Band »Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Appenzell Innerrhoden« erscheinen. Sie beruht im wesentlichen auf der Darstellung in der »Appenzeller Geschichte, Bd. 1, Herisau – Appenzell 1964« (zitiert AG I), wo genauere Literaturangaben zu finden sind.

² Stefan Sonderegger, Der Name Appenzell, Innerrhoder Geschichtsfreund 4 (1956) S. 3–31.

zeuge aus ortsfremdem Quarzit aus. In seiner Entdeckerfreude interpretierte er auch gerundete und polierte Knochen als Werkzeuge aus Menschenhand; die neuere Forschung steht dieser Deutung eher skeptisch gegenüber. Der Wildkirchli-Mensch, vielfach als Höhlenbärenjäger bezeichnet, gehörte der Kulturstufe des alpinen Paläolithikums an, die in der Ostschweiz durch weitere Grabungen Bächlers im Wildenmannisloch am Selun und im Drachenloch ob Vättis erwiesen ist. Neuere Forschungen sprechen von einer Übergangsphase vom Alt- zum Jungpaläolithikum.³

Aus späteren urgeschichtlichen Epochen liegen im Gebiet des Kantons Appenzell nur wenige Streufunde vor. Ein neolithisches Steinbeil der Rössener Kultur, gefunden am Seckbach 1916,⁴ und zwei bronzezeitliche Schaftlappenbeile, bei Drainagearbeiten 1937 in den Forren zutage getreten, könnten wichtige Hinweise auf urzeitliche Alpwirtschaft oder Paßwege bedeuten. Ob auf der spornartigen Hügelkuppe des Rechböhl's eine bronzezeitliche Siedlung lag, müßte erst der Spaten erweisen. In der Gegend von Heilbrunnen im Bezirk Oberegg wurden im 19. Jahrhundert römische Münzen gefunden, deren Verbleib unbekannt ist. Auf Alpbestoßung, zumindest in spätrömischer Zeit, deuten die wenigen vorromanischen und romanischen Flurnamen des Säntisgebirges. Auf dem Gebiet von Appenzell Außerrhoden wurden bisher keine vor- und frühgeschichtlichen Spuren entdeckt.⁵

Die alemannische Besiedlung

Im Frühmittelalter erstreckte sich vom Bodensee bis zu den Höhen des Alpsteins der Arboner Forst, ein Gebiet von Wäldern und Hochmooren, spärlich von Jägerpfaden und Hirtenwegen durchzogen, auf denen sich der heilige Gallus von seiner Zelle an der Steinach nach Grabs zum Diakon Johannes begab (7. Jh.). Die alemannische Landnahme setzte im appenzellischen Vor-alpengebiet verhältnismäßig spät ein. Die frühen Leitnamen auf -ingen und -inghofen fehlen völlig. Althochdeutsche Personennamen in Verbindung mit der Endung -wil, Kennzeichen der Karolingerzeit, sind nur im außerrhodischen Hinterland nachgewiesen.

Die älteste Urkunde mit der Nennung eines appenzellischen Siedlungsnamens stammt aus dem Jahre 821 und nennt den Weiler Schwänberg bei Herisau, den die Brüder Rihhoh und Roadhoh dem Kloster St. Gallen übertragen. Auf Grund der Orts- und Personennamen in den St. Galler Urkunden läßt sich nachweisen, daß der alemannische Vorstoß vom oberen Thurgau, näherhin aus dem Raume Flawil-Gossau erfolgte. Gewisse Anzeichen wie der Orts-

³ AG I S. 4–7. – Elisabeth Schmid, Neue Grabungen im Wildkirchli 1958/59. Ur-schweiz 30 (1966) 4–11.

⁴ Notizen von P. Adalbert Wagner im Archiv des Kapuzinerkloster Appenzell. Beil heute im Heimatmuseum Appenzell.

⁵ AG I 9–11.

name Hundwil und die spätmittelalterliche Freivogtei im oberen Thurgau, der auch appenzellische Hofriedler an der Westgrenze des Landes angehörten, sprechen für einen Anteil fränkischer Königsfreier an der Besiedlung.⁶ Die Besiedlung Innerrhodens gehört der sogenannten zweiten Kolonisation an, die in vielen Teilen Mitteleuropas nach dem Vergehen der Normannen-, Ungarn- und Sarazenenfälle im 11. Jahrhundert einsetzt. Das bekannteste und am besten dokumentierte Beispiel stellt die deutsche Ostkolonisation dar, jenseits der Elbe und des Inns. Um die gleiche Zeit vollzieht sich in Süddeutschland und in der Schweiz der Vorstoß in den Schwarzwald und in die Voralpen. Typisch für die zweite Kolonisation im Süden ist die Einzelhoflandschaft. Die Urbarmachung des Talkessels von Appenzell ist den Äbten von St. Gallen und den von ihnen gerufenen Siedlern zu verdanken. Wirtschaftlicher, administrativer und kirchlicher Mittelpunkt wird der äbtische Hof Abbacella mit der 1071 gegründeten Mauritiuspfarre. Der älteste äbtische Abgabenrodel, um 1200 angelegt, bezeugt die frühesten Streusiedlungen im Gebiete des Lehns und des Hirschbergs, von Schwende und Schlatt, an den Hängen des Himmelbergs und der Fähnern und im Hochtal von Gonten, unter Bevorzugung der Südlage, beweist aber auch schon den weiteren Ausbau mit den »Rütlehen«, die weniger Abgaben zu leisten haben.

Später als Innerrhoden wurden das appenzellische Mittelland und Vorderland besiedelt. Das erhellt schon daraus, daß hier erst im 14. und 15. Jahrhundert Pfarreien entstanden. Urkundlich wird zuerst um 1175 die Hofriedlung Trogen genannt. Ein Jahrhundert später tauchen die ersten schriftlich erwähnten Höfe im Vorderland auf. An der Kolonisation des Vorderlandes waren neben den Äbten von St. Gallen auch die Bischöfe von Konstanz und lokale Adelsgeschlechter, besonders die Herren von Rorschach-Rosenberg, beteiligt. Die Besiedlung der Exklave Oberegg geht mit jener des appenzellischen Vorderlandes zusammen. Die ältesten Hofnamen sind im Verzeichnis der Einkünfte des Meieramtes Altstätten um 1300 bezeugt. Der Siedlungsausbau war noch zu Beginn der Neuzeit nicht abgeschlossen, wie ein Vergleich einer Hofliste um 1500 und der Abkurzungsurkunde von 1658 ergibt. Die Siedlungsnamen der Dörfer und Einzelhöfe sind durchwegs deutscher Herkunft.⁷

Appenzell unter äbtischer Herrschaft

Die Grundherrschaft des Abtes von St. Gallen über Appenzell geht höchst wahrscheinlich auf die Schenkung Tribun Waltrams von Arbon an den heiligen Otmar im 8. Jahrhundert zurück. Die grundherrlichen Rechte sind bezeugt durch die Stiftung einer St. Galler Eigenkirche 1071, durch die »visitationes lactis et caseorum«, die der Dekan des Klosters vornahm, und durch den um 1200 angelegten Abgabenrodel. Die abhängigen Bauern betrieben in

⁶ AG I 12–20, 31–33.

⁷ AG I 34–42.

erster Linie Viehwirtschaft, bauten aber auch härtere Getreidesorten wie Gerste und vor allem Hafer an. Der äbtische Verwaltungsbeamte, der Meier, saß wohl ursprünglich im Hof von Appenzell, scheint aber noch im 12. Jahrhundert einen eigenen befestigten Hof in der Lank gebaut zu haben. Auch der Meier von Hundwil hatte seine Burg nicht in der Nähe des Kirchdorfes, sondern rund 2 km östlich an der Straße nach Appenzell.

Im Hochmittelalter bildete das Appenzellerland noch keine politische Einheit, obwohl die meisten Gebiete unter äbtischer Herrschaft standen. Zur äbtischen Verwaltungsorganisation gehörten die Ämter Appenzell, Hundwil, Herisau, Trogen und das Sonderamt (heutige Gemeinden Gais und Bühler). Teufen bildete einen Teil des Hofamtes St. Gallen. Das Meieramt Altstätten erstreckte sich auf die östlichen Grenzgebiete des Appenzellerlandes. Kurz vor den Freiheitskriegen erwarb die Abtei auch die Freivogtei im oberen Thurgau sowie Gebiete der Rorschach-Rosenberger. Die bischöflich-konstanzer Höfe Arbon-Horn und Rheineck-Thal ragten in appenzellisches Gebiet hinein.⁸

Die Schirmvogtei über die Abtei St. Gallen, im Lauf des Hochmittelalters durch verschiedene Adelsgeschlechter wahrgenommen, gelangte durch die Schenkung Rudolfs, des letzten Grafen von Pfullendorf, 1167 an den Hohenstaufenkaiser Friedrich Barbarossa. Damit geriet Appenzell in ein inneres Spannungsfeld zwischen äbtischem Territorium und Reichsland, zwischen äbtischer Untertänigkeit und Reichsfreiheit. Abt Ulrich VI. von Sax und seinem als Kloostervogt amtierenden Bruder Heinrich gelang es kurz nach 1200, gemeinsam mit den aufstrebenden bäuerlichen Genossenschaften die Zwischenherrschaft der Meier zu beseitigen und in Anlehnung an die Verhältnisse in ihren tessinisch-bündnerischen Heimattälern Blenio und Misox eine neue rechtlich-wirtschaftliche Organisation zu schaffen, die an die Spitze der Taltschaft Appenzell einen Ammann stellte und sie in sechs Rhoden aufgliederte (Schwendner, Rütner, Lehner, Schlatter und Wieser oder Rinckenbacher Rhod), deren Rhodmeister dem Ammann als Steuereinzahler und Berater zur Seite standen. Gleichzeitig oder wenig später wurde auch das Amt Trogen in fünf Rhoden unterteilt.⁹

Abt und Vogt erbauten zwischen 1207 und 1220 als Zeichen der Klosterherrschaft eine neue Burg, der sie in Erinnerung an den Turm von Calanca in der Heimat ihrer Mutter den Namen Clanx gaben. Kleinere Ministerialenburgen oder Wohntürme standen auf dem Schönenbühl am Hirschberg und auf einem Felsporn in der Schwende. Die Ruine Hohen-Altstätten liegt größtenteils im Gebiet des Bezirkes Oberegg; dessen Höfe gehörten, in Lehensabhängigkeit von St. Gallen, zum Teil den Meiern von Altstätten und den Edlen von Rorschach-Rosenberg. Bereits zur Zeit des Investiturstreites hatte der kaiser-

⁸ AG I 29–31, 62–81

⁹ AG I 96–101 (siehe auch Karte S. 67). Die von uns geäußerte Vermutung, das Amt Trogen hätte noch eine sechste, die Tablater Rhod umfaßt, läßt sich nicht halten (Kritik Dr. Paul Staerke).

treue Abt Ulrich III. von Eppenstein im Appenzellerland eine Burg Rachinstein angelegt. Entgegen den Meinungen früherer Forscher, die sie mit dem Wohnturm in Schwende identifizieren wollten, denken wir nach Prüfung der topographischen Situation und der chronikalischen Angaben an die Burg Urstein am Rande des Tobels der Urnäsch. Die Ursteiner, verwandt mit den Herren von Dürnten, gehörten zum äbtischen Dienstadel. Die Burgen Rosenberg und Rosenburg bei Herisau gehen wohl auf Gründungen der Meier von Herisau zurück und gelangten auf dem Weg von Heirat und Erbe in die Hände der Herren von Rorschach-Rosenberg. Befestigte Meierhöfe gab es auch in Schwänberg, in Burg bei Hundwil, vielleicht auch auf Trüen bei Trogen, im Robach (Gemeinde Rehetobel).¹⁰

Die bäuerlich-genossenschaftliche Freiheitsbewegung, ein Erbe der Stauferzeit, erstarkte während des 13. und 14. Jahrhunderts bald in friedlichem Zusammenwirken mit mild gesinnten Äbten, bald in heimlicher oder offener Auseinandersetzung mit harten Klostermonarchen. Die Führung lag bei den einheimischen Ministerialen, die verschiedentlich mit Stadtbürgern von St. Gallen versippt waren. Das Ammannamt von Appenzell, erstmals mit Hermann von Schönenbühl in der Hand eines Einheimischen, scheint unter seinen Nachfolgern aus dem Geschlecht der Kuchimeister erblich geworden zu sein. 1371 wurde dem Abt das Zugeständnis abgerungen, nur einen aus den Landleuten zum Ammann zu setzen. Schwureinungen der Appenzeller mit anderen Gotteshausleuten und Stadtbürgern sind für die Zeiten der Äbte Konrad von Bussnang (1226–1239) und Berchtold von Falkenstein (1244–1272) bezeugt. Im Dienst der Äbte kämpfte die kriegerische Mannschaft Appenzells auf dem Breitfeld 1208 und vor der Stadt Buchhorn 1291, als die feindlichen Werdenberger die wehrlose Talschaft mit Sengen und Brennen heimsuchten. Appenzeller Krieger belagerten aber auch Abt Rumo von Ramstein 1278 auf seiner Burg Clanx, weil er heimlich den Ammann Hermann von Schönenbühl gefangen genommen hatte.

1333 erlangten die »gemeinden der telrer . . . ze Appazelle, ze Huntwiller, ze Tüfen, ze Wittabach, ze Rutmunten und (der) hof ze Nängerswile« von König Ludwig dem Bayern zu Würzburg das Versprechen, daß er sie nie vom Reich entfremden werde. Der Originalbrief ist das älteste Dokument, das im Landesarchiv aufbewahrt wird. Der gleiche König gab aber 1345 die Pfandschaft über die Reichsvogtei in den genannten Ämtern dem Abt Hermann von Bonstetten zu kaufen. Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen zu einem äbtischen Territorialstaat am Oberlauf der Sitter gegeben. Doch die Entwicklung verlief anders.¹¹

¹⁰ AG I 82–94.

¹¹ AG I 101–120.

Die Appenzeller Kriege

Äbte, die in ritterlichem Machtbewußtsein den Bogen ihrer Forderungen überspannten, und Bergleute, die in bäurischer Schläue und Zähigkeit überkommene Freiheiten Schritt für Schritt zu verteidigen und Sprung für Sprung auszuweiten versuchten, standen sich bald als Feinde gegenüber. Zwischen beiden schwankten die Bürger der Stadt St. Gallen. Hatte Abt Georg von Warthenberg noch 1367 durch einen St. Galler Schiedsspruch das Bündnisrecht der Talschaften Appenzell und Hundwil aberkannt, so gestand er 10 Jahre später den gleichen »lendlin« samt Urnäsch und Teufen zu, sich dem Schwäbischen Städtebund anzuschließen (26. 9. 1377). Auf dem Bundestag von Ulm (22. 5. 1378) erhielt das neue schwäbische Protektorat eine gemeinsame Organisation von 13 Vorstehern, die, alljährlich einer Wiederwahl unterstellt, für gerechte Verteilung und Einzug der Vogtsteuer sorgen sollten. In zwei Bündnisurkunden von 1379 und 1384 erscheinen die zusammengeschlossenen Talschaften unter der ausweiteten Bezeichnung Appenzell, das Land, allerdings noch nicht im Umfang des späteren Kantons.

Die rücksichtslose Einziehung des Todfalls, die Einsetzung von Ammännern, die nicht von den Landleuten vorgeschlagen waren, die willkürliche Erhöhung der Vogtsteuer und ein Bündnis des Abtes mit Habsburg-Österreich führten zum Abwehribund der Stadt St. Gallen, der Appenzeller und der Gotteshausleute gegen den herrischen Kuno von Stoffeln (17. 1. 1401). Es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses – der Klosterpropst hetzte einen Hund auf einen Gossauer Bauern –, daß der Aufstand ausbrach, der Krieg erklärt, die äbtische Veste Clanx eingenommen und zerstört wurde. Während sich die Stadt nach kurzer Zeit dem Schiedsspruch der Bodenseestädte beugte, verharrete Appenzell im Widerstand, gestützt auf ein Landrecht mit Schwyz, das in der jüngeren demokratischen Bewegung der Ostschweiz seine eigenen Chancen witterte. Schwyzer und Appenzeller besiegten das Heer der Bodenseestädte und der Stadt St. Gallen bei Vögelinsegg (15. 5. 1403). Als St. Gallen wieder zu den Appenzellern übergeschwenkt war, schlugen die Städter und Bauern den Zangenangriff einer österreichischen Strafexpedition am 17. 6. 1405 am Hauptlisberg und am Stoß ab. Die Waffenerfolge führten rasch zur Aufrichtung einer östlichen Eidgenossenschaft im Bund ob dem See (1405–1408) und zu einer ungestümen kriegerischen Expansion. Ebenso rasch brach die Vereinigung ostschweizerischer und vorarlbergischer Städte und Länder auseinander, als ihre Truppen vor Bregenz 1408 eine an sich geringfügige Schlappe erlitten. Die meisten Bundesglieder kehrten im Vertrauen auf die garantierte Amnestie unter ihre Herrschaft zurück, einzig die Appenzeller trotzten zwei Jahrzehnte lang königlichen Schiedssprüchen und kirchlichen Bannsentenzen, eidgenössischen Vermittlungsversuchen und toggenburgischen Söldnerzügen. Erst die Niederlage von Gossau 1428 bewog die Appenzeller einzulenken. Im Frieden wurden die wirtschaftlichen Rechte der Abtei wieder hergestellt, allerdings mit der Möglichkeit des Auskaufs; errungen und behauptet blieb die politische Freiheit und Selbstbestimmung, gesichert durch ein

Burg- und Landrecht mit den VII östlichen Orten der Eidgenossenschaft vom 24. 11. 1411, das den appenzellischen Expansionsdrang in die festen Dämme eines bloß zugewandten Ortes zwang.

Während der Appenzellerkriege erreichte das Land durch den endgültigen Anschluß von Herisau (1403) den Umfang der heutigen beiden Halbkantone. Zur gleichen Zeit wurde die Landsgemeindedemokratie geschaffen. Der Landammann wurde anfänglich von den schwyzerischen Protektoren gestellt. Als erster einheimischer Landammann ist Ulrich Entz 1412 erwähnt. Der Rat dürfte nach schwyzerischem Vorbild 60 Mann gezählt haben. Die Rhodsorganisation wurde auf das ganze Land ausgedehnt, zu den bisherigen sechs Innern Rhoden kamen sechs Äußere, wobei die bisherigen Rhoden des Amtes Trogen verschwanden. Der Rhodmeister wurde – bezeichnend für den kriegerischen Charakter der Zeit – durch den Hauptmann ersetzt. Die ältesten appenzellischen Landessatzungen, enthalten in den Landbuchredaktionen des 16. Jahrhunderts, gehen auf das Jahr 1409 zurück.¹²

Appenzell und die Eidgenossenschaft

In der innereidgenössischen Auseinandersetzung des Alten Zürichkrieges hielten sich die Appenzeller anfänglich an die strikte Neutralität, wie sie ihnen der Bundesbrief von 1411 auferlegte, obschon die Gegner Zürichs sie auf ihre Seite zu ziehen suchten, indem sie ihnen ein günstigeres Bundesverhältnis in Aussicht stellten. Erst nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen in Baden 1444 schickte Appenzell den Absagebrief an Zürich und Österreich und nahm an einzelnen Kriegshandlungen in der Ostschweiz teil (Zug nach Sargans und in den Walgau, Gefecht bei Wolfhalden 1445). Die Erneuerung des Landrechts mit den Eidgenossen vom 15. November 1452 brachte dem Zugewandten Ort nur unwesentliche Verbesserungen. Während des Krieges gewannen die Appenzeller die tatsächliche Herrschaft über das Rheintal, sie wurde durch den Kauf um 6000 fl am 17. September 1460 rechtlich gesichert. Durch langwierige Auseinandersetzungen mit dem Pfleger und späteren Abt Ulrich Rösch um die Landesgrenzen und um beiderseitige Rechte im Rheintal mißtrauisch gegen die Restaurationspolitik der Abtei geworden, ließen sich die Appenzeller unter ihrem Landammann Hermann Schwendiner verleiten, mit den Bürgern der Stadt St. Gallen gemeinsame Sache zu machen und die Verlegung des Klosters nach Rorschach 1490 durch den Klosterbruch zu verhindern. Zur Strafe mußten sie ihr Untertanengebiet, das Rheintal, den VII östlichen Orten abtreten.¹³

Während die Beteiligung der Appenzeller an den Burgunderkriegen eher lässig war, bot die Klage des geflüchteten Landammanns Schwendiner vor dem Reichskammergericht mit einen Anlaß zum Schwabenkrieg 1499. Der kriege-

¹² AG I 123–195, 202–225.

¹³ AG I 231–256, 262–274.

rische Einsatz an der gefährdeten nahen Ostgrenze wurde von den Eidgenossen dahin belohnt, daß Appenzell einen Anteil an der Brandschatzungssteuer erhielt und am 15. Mai 1500 ins Kondominat über die Vogtei Rheintal aufgenommen wurde. Ein Jahr darauf wurde den Appenzellern Sitz und Stimme an der Tagsatzung zugesprochen. Die langen vergeblichen Bemühungen Appenzells, als gleichgestellter Ort auch Anteil an Pensionen und Eroberungen zu erhalten, wurden erst dann von Erfolg gekrönt, als dem eidgenössischen Förderativsystem während der Mailänderkriege nach dem Dijoner Zug gleichzeitig französische Intrigen und Rebellion der Bauern drohten. Seit dem 17. Dezember 1513 war Appenzell der XIII. und letzte Ort der Alten Eidgenossenschaft.¹⁴

Reformation und Landteilung

Hatte das 15. Jahrhundert die Ausweitung des Landes Appenzell von der ursprünglichen Talschaft auf alle im Aufstand gegen die Abtei St. Gallen verbündeten Ämter bedeutet sowie die Festigung und die Besserstellung des neuen Staatswesens in der Eidgenossenschaft, so sah das 16. Jahrhundert die Trennung des Landes in zwei gesonderte konfessionelle Halbkantone und die Reduktion des Landes Appenzell Innerrhoden beinahe auf das ursprüngliche Kerngebiet.

Grundlegend für die politische Trennung war die Trennung im Glauben. Nachdem eine für das ganze Land einheitliche Lösung der Glaubensfrage durch das vom Rat aufgestellte Schriftprinzip gescheitert war, beschloß eine Landsgemeinde von 1525, daß jede Kirchhore mehrten solle, »welichen glauben sy welte annemen«. Die Äußeren Rhoden entschieden sich unter dem Einfluß von Zürich und St. Gallen für die Reformation Huldrych Zwinglis, während die Kirchhore Appenzell, geführt von Pfarrer Diebold Hutter, beim alten Glauben verblieb, obwohl eine rührige Minderheit von Kaplänen und Politikern auf den Schulterschuß mit den Äußeren Rhoden drängten und ihn im Schicksalsjahr der Schweizer Reformation 1531 beinahe erreicht hätten, wenn nicht ein bewaffneter Zug der Gontner die Abschaffung der Messe in Appenzell verhindert und der Sieg der Katholischen Orte bei Kappel eine rückläufige Bewegung eingeleitet hätte.¹⁵

Im paritätischen Staat Appenzell versuchten die beiden Glaubensparteien ein glimpfliches Zusammenleben. Was sie noch zusammenkittete, war die gemeinsame politische Tradition und der Gegensatz zur Stadt St. Gallen, der im Bannerhandel (1535–1539) und im Leinwandhandel (1535–42, 1579) leidenschaftlich aufflammte. Vordergründig spielten dabei das Gerücht, appenzellische Politiker hätten den St. Gallern ein erobertes Banner verkauft, und der Druck eines Kalenders mit einem Appenzeller Bären ohne männliches Zeichen

¹⁴ AG I 256–262, 274–284, 293–302.

¹⁵ AG I 319–399.

durch den St. Galler Lonhard Straub eine wichtige Rolle; dahinter standen der wirtschaftliche Konkurrenzkampf im Leinengewerbe und der emotionelle Gegensatz zwischen Bauer und Städter. Besser gestaltete sich das nachbarliche Verhältnis zur Abtei, deren letzte Hoheitsrechte (Todfall) 1566 abgelöst wurden.¹⁶

Seit der Jahrhundertmitte begann die neu heranwachsende Innerrhoder Führungsschicht, repräsentiert durch die Landammänner Joachim Meggeli, Bartholomäus Dähler und Johannes von Heimen, die politischen Verbindungen zu den Innerschweizer Orten, die durch das gemeinsame Interesse an den Solddiensten gegeben waren, auch religiös zu aktivieren. Katholische Reform als Aufbruch der Kirche nach dem Konzil von Trient und Gegenreformation als bewußtes Streben nach Rückeroberung verlorenen Terrains sind in der Appenzeller Geschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts geradezu beispielhaft verflochten. Seit der Visitation Nuntius Bonhominis 1539 verstärkte sich die katholische Komponente in der Appenzeller Innen- und Außenpolitik. Landesmandate erhoben halb vergessene katholische Bräuche zum Gebot, die Kontrolle des Rates über die Anstellung von Prädikanten wurde verschärft, der Gregorianische Kalender gleichzeitig mit den Innerschweizer Orten 1584 eingeführt. Zusammen mit den Katholischen Orten sagte Appenzell 1586 der Stadt Mülhausen den Bund auf.¹⁷

Entscheidender Einfluß auf den Fortgang der kirchlichen Reform und der Gegenreformation kam der Berufung der Kapuziner nach Appenzell 1586 und dem Anschluß an das spanische Bündnis zu. Die Gründung des ersten Kapuzinerklosters außerhalb der Innerschweiz, vor allem die Tätigkeit des Konvertiten P. Ludwig von Sachsen, führte zunächst zum Landesvertrag von 1588, der die protestantische Minderheit in der Kirchhöre Appenzell zur Auswanderung oder Konversion zwang und die konfessionelle Einheit Innerrhodens wieder herstellte, dann zur Errichtung des paritätischen Kultus in der Kirchhöre Grub; weitere Rekatholisierungsbestrebungen scheiterten.¹⁸

1588 suchte der spanische Gesandte, um dem französischen Einfluß in der Eidgenossenschaft wirksam begegnen zu können, auch Appenzell ins Bündnis der VI Katholischen Orte mit Mailand-Spanien hereinzuziehen. Vier Jahre später hatte sich das Blatt gekehrt. Jetzt spielte der Appenzeller Rat den stürmischen Werber, Spanien die spröde Jungfrau. Die Innerrhoder Politiker hofften durch den Anschluß an die katholische Großmacht nicht nur der Finanzmisere zu begegnen, die wegen des Ausbleibens der französischen Soldgelder den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, und der überzähligen männlichen Bevölkerung ein gemäßes Betätigungsfeld zu schaffen, sondern auch, wie Geheimdokumente erweisen, die Bekehrung der »uncatholi-

¹⁶ AG I 403–411, 423–448. Neuere Darstellung: Hans Bächler, Die Politik des Landes Appenzell zwischen dem Zweiten Kappeler Landfrieden und dem Goldenen Bund 1531–1586. Diss. phil. Zürich 1969.

¹⁷ AG I 464–475.

¹⁸ AG I 475–496, 500–516.

schen« und die Glaubenseinheit des ganzen Landes zu erreichen. Mit Hilfe der Innerschweizer Orte gelang es, den widerstrebenden Philipp II. von der Wichtigkeit des Beitrittes von Appenzell zu überzeugen. Bei den Äußeren Rhoden weckten die Bündnispläne begreiflicherweise immer heftigeren Widerstand, so daß Innerrhoden mit einem Rückgriff auf sein stolzes Staatsbewußtsein — es habe dem Land den Namen gegeben, die Äußeren Rhoden einst gutwillig ins Bündnis genommen, nun seien sie ihm ein schweres Überbein geworden — die Lösung darin suchte, daß die Kirchhöre Appenzell allein das Recht des Bündnisses mit Spanien beanspruchte. Der Graben zwischen den im Glauben und in der Politik zerstrittenen Appenzeller war so tief, daß die eidgenössischen Schiedsrichter die Teilung des Landes vorschlugen, die nach Zustimmung der Außerrhoder und Innerhoder Landsgemeinden am 8. September 1597 vollzogen wurde. Die sechs Inneren Rhoden ohne die Halbrhode Gais, dafür mit Stechlenegg, bildeten fortan einen eigenen Halbstand, zu dem auch die Katholiken in Oberegg und am Hirschberg gehörten. Während im Innern Land der Staat die Religionszugehörigkeit der Einwohner bestimmte, entschied in den Exklaven vorderhand der Glaube des Hofbesitzers über die Staatszugehörigkeit.¹⁹

Die gewachsene Einheit des Landes Appenzell war zerbrochen. Die beiden Halbstände gingen politisch und kirchlich eigene Wege, wenn auch der Name, die Mundart und das Brauchtum der Sennen beiden gemeinsam blieb.

¹⁹ AG I 516–537.